Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/009/2009

Kreistag am 08.10.2009

Zu Punkt 17:	**Resolution für die Änderung der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104 a, b Aufenthaltsgesetz hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG-ME**

KA Lassmann bewertet es als positiv, dass der Antrag fraktionsübergreifend unterstützt wird. Er drückt das Bestreben des Kreistages auf ein humanitäres Bleiberecht aus.
KA Wedel erklärt, dass seine Fraktion im Vorfeld nicht beteiligt wurde, signalisiert jedoch grundsätzliche Zustimmung, wenn auch nicht in allen Punkten. Mit Verweis auf einen am 06.10.2009 in der WZ erschienen Artikel stellt er klar, dass sich seine Fraktion kein Abstimmungsverhalten diktieren lässt. Anschließend erläutert er seine grundsätzlichen Bedenken.

KA Carraro und KA Völker machen deutlich, dass sie zwar den Wortlaut des Beschlusses, nicht jedoch die Begründung mittragen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich gemeinsam mit den Landtagsfraktionen des Landes NRW, den beiden großen Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen sowie mit der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten für die Änderung der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a, b Aufenthaltsgesetz aus, durch Aufhebung der Befristung auf den 31.12.2009 und für eine effektive und nachhaltige Gewährleistung eines humanen Bleiberechtes.
Der Kreistag appelliert an Bundesregierung und Bundestag, rechtzeitig eine gesetzliche Neuregelung mit dem Ziel eines humanitären Bleiberechtes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei einer Enthaltung der CDU-Fraktion